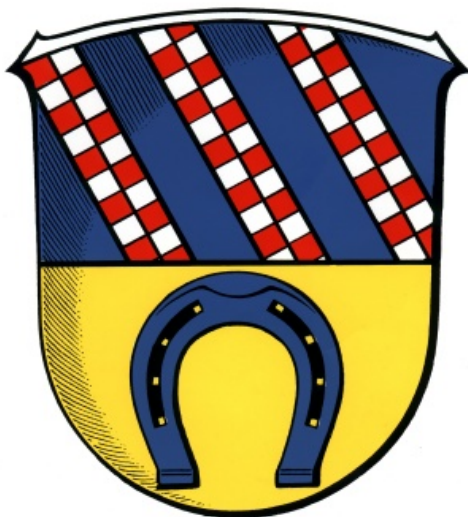


# Gemeinde Messel



## Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2009

Stand: 03.02.09

## **Inhaltsverzeichnis**

Rechtsgrundlagen	3
Derzeitige Situation	4
Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt	6
Haushaltssicherung 2008	7
Haushaltssicherung 2009	8
1. Aufwendungen reduzieren	8
2. Erträge verbessern	13
3. Betriebsabläufe optimieren	17
Fazit	17

## Rechtsgrundlagen

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) legen folgende Rechtsgrundlagen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts fest.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Im § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Voraussetzungen und die Inhalte für das Haushaltssicherungskonzept näher definiert.

*„Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nach Abs. 2 nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.“*

Nach § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt (Fehlbedarf).

Nach den Verwaltungsvorschriften zum § 24 GemHVO-Doppik deutet ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt darauf hin, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde besteht, die für die stetige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Gemeinde ist verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, den Haushalt nicht nur bei seiner Aufstellung, sondern auch im Vollzug bis zum Jahresabschluss auszugleichen.

Ebenso ergibt sich aus dem § 24 GemHVO-Doppik eine Reihenfolge der Maßnahmen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen:

- Reduzierung der Aufwendungen,
- Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten,
- Einsatz von Mitteln der aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklagen (Anmerkung: im ersten Jahr der Doppik nicht möglich),

- als letzte Maßnahme ist die Verwendung von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht ausgeschlossen; vorher müssen aber alle möglichen strukturellen Veränderungen des Haushalts realisiert worden sein  
(Anmerkung: im ersten Jahr der Doppik nicht möglich).

Die Aufsichtsbehörden sind aufgefordert, diese Voraussetzung besonders streng zu prüfen.

Die Verwaltungsvorschriften zum § 24 GemHVO-Doppik machen auch einige Angaben zum Inhalt des Haushaltssicherungskonzeptes.

„So sind im Haushaltssicherungskonzept die Festlegungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen. Sie müssen auch im Haushaltsplan und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigungen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden können.

## **Derzeitige Situation**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Messel hat am 05. November 2007 beschlossen zum 01. Januar 2008 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Doppik zu führen.

Bereits im Vorfeld der Umstellung musste unter Umständen mit einem Fehlbedarf im ersten doppischen Haushalt gerechnet werden, obwohl es der Gemeinde Messel immer wieder gelungen war - spätestens mit der jeweiligen Jahresrechnung - den Haushaltsausgleich zu erlangen und zudem noch die Rücklage zu bedienen. So betrug der Stand der Rücklagen zu Beginn der Doppik rund 2.8 Mio. bei einer im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorbildlich niedrigen Verschuldung ( Ifo-Darlehen i.H.v. ca. 391.000 €). So wirken sich erwartungsgemäß die mit Einführung des doppischen Haushaltsrechts erforderlichen Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen... und die zu erwirtschaftenden Aufwendungen für Abschreibungen negativ aus. Insbesondere die Abschreibungen wurden in der Vergangenheit zwar zum großen Teil für die Gebührenhaushalte und die kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt, doch aufgrund der kameralen Haushaltssystematik haben diese sich nicht auf das Ergebnis ausgewirkt, da sie in der Summe (Ausgaben

und Einnahmen) neutral waren. Hinzu kommt, dass bereits im Jahr 2007 ein Haushaltsausgleich nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt möglich war.

Die Ergebnishaushalte der beschlossenen Haushaltsjahre 2008 und 2009 weisen einen Fehlbedarf von 1.364.726,00 € bzw. 1.691.577,00 € aus. Bis zum Jahr 2012 der Ergebnisplanung ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht gegeben.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes liegt vor.

Besondere Schwierigkeiten für die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes ergeben sich aus den folgenden Tatsachen.

- Aufgrund der neuen Haushaltssystematik sind Vergleichszahlen aus den Vorjahren nicht direkt abrufbar.
- Die Umstrukturierung des gesamten Haushaltes in einen Produkthaushalt führt zur Zusammenlegung von Positionen die vorher an anderen Stellen im Haushalt dargestellt wurden.
- Die interne Organisation in Fachbereiche wurde zum 1.1.2008 umgestellt.
- Es wurde ein neues Grundstücks- und Gebäudemanagement installiert, das zentral alle gemeindlichen Einrichtungen und Grundstücke verwaltet. Die interne Leistungsverrechnung der dortigen Aufwendungen basiert noch auf groben Schätzungen. Gleiches gilt für die Bereiche Fuhrpark, Bauhof und Maschinen und Geräte des Bauhofs.

Mit der daraus folgenden Datenbasis ist es derzeit nicht möglich ein zahlenmäßig fundiertes Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Viele Grundlagen können erst im Laufe der ersten beiden doppelhaushaltigen Haushaltsjahre erfasst und anschließend bewertet werden. So ist zwar die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Kosten- und Leistungsrechnung sehr weit in den Haushalten implantiert, allerdings bedarf es noch zahlreichen Arbeiten bis zur Vollkostenrechnung, die angestrebt wird, aber nur sofern wirtschaftliche Aspekte diesem Vorhaben nicht widersprechen.

Daher wurden alle Einsparungs- oder Organisationsvorschläge orientiert an dem Aufbau des Haushaltes nach Produkten sortiert dargestellt. Die Einsparungen die derzeit mit wertmäßigen Beträgen erfasst werden können, werden aufgezeigt.

Die Gemeinde ist bemüht den aktuellen Fehlbedarf auszugleichen und für die zukünftige Finanzausstattung ein tragfähiges Haushaltssicherungskonzept weiter zu entwickeln.

## Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt

Die letzten Haushaltsplanungen der Gemeinde Messel waren mit Refinanzierungen aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen worden.

Ursache dafür waren neben den nicht unerheblichen freiwilligen Leistungen auch die gestiegenen Ausgaben für die fremdbestimmten Zahlungen wie Kreis- und Schulumlage, gestiegene Energiekosten usw.

In dem ersten doppischen Haushalt wirken sich die erforderlichen Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen... ( 2009 ca. 234.000 €) und die zu erwirtschaftenden Aufwendungen für Abschreibungen ( 2009 ca. 425.000 €) negativ aus. Ebenfalls wirken sich die Tarifsteigerungen im neuen TVÖD und der Kindergartenöffnung ab dem 18 Monat auf die Personalkosten aus ( 2009 ca. 141.000 €).

Auch sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen des gemeindlichen Gebäudebestandes bisher im Vermögenshaushalt abgewickelt worden. Diese Aufwendungen sind, so wie es gesetzlich eindeutig geregelt ist, im Ergebnishaushalt eingeplant worden.

Hinzu kommen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer ( 2008 ca. 43.000 €) und den Schlüsselzuweisungen ( 2009 ca. 86.000 €). Die Belastungen aus der Kreis- und Schulumlage sind erheblich gestiegen. Von 2007 nach 2008 entstehen rd. 195.000 € und von 2008 nach 2009 weitere rd. 131.000 € Mehrkosten.

<b>Jahr</b>	<b>Kreisumlage</b>	<b>Schulumlage</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
2005	1.207.497,20 €	212.307,20 €	1.419.804,40 €	
2006	1.294.101,90 €	227.534,40 €	1.521.636,30 €	-101.831,90 €
2007	1.132.019,12 €	479.718,70 €	1.611.737,82 €	-90.101,52 €
2008	1.268.657,00 €	537.622,00 €	1.806.279,00 €	-194.541,18 €
2009	1.360.960,00 €	576.738,00 €	1.937.698,00 €	-131.419,00 €

Hinzu kommen noch Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Einkommenssteuer ( siehe Tabelle ).

<b>Jahr</b>	<b>Schlüsselzuweisung</b>	<b>Einkommenssteuer</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
2007	275.214,00 €	1.910.305,68 €	2.185.519,68 €	
2008	243.302,00 €	1.616.790,00 €	1.860.092,00 €	325.427,68 €
2009	157.003,00 €	1.681.461,00 €	1.838.464,00 €	21.628,00 €

An diesen wenigen Positionen sind die Ursachen für die Schiefelage deutlich erkennbar.

## **Haushaltssicherung 2008**

Für das Haushaltsjahr 2008 ist eine Erhöhung der Erträge nicht mehr möglich. Das heißt es können rückwirkend keine Gebührenerhöhungen und keine Veränderungen an den Hebesätzen der Realsteuern mehr umgesetzt werden.

Das Instrument einer "internen" Haushaltssperre hat in den Vorjahren erheblich dazu beigetragen Fehlbeträge zu vermeiden.

Aus diesem Grund wurde und wird diese "interne" Haushaltssperre weiterhin Bestand haben.

Alle nicht gesetzlichen Aufwendungen wurden und werden einer besonderen Prüfung unterzogen und im Einzelfall über die Ausgabe entschieden.

Kleinere Maßnahmen, wie z.B. Kündigung von Mitgliedschaften usw. sind zum Teil bereits durchgeführt worden.

## **Haushaltssicherung 2009**

Für die nachhaltige Haushaltssicherung stehen im Wesentlichen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1. Aufwendungen reduzieren
- 2. Erträge verbessern
- 3. Betriebsabläufe optimieren

### **1. Aufwendungen reduzieren**

Der Schwerpunkt der Haushaltssicherung muss bei der Reduzierung der Aufwendungen liegen.

Wie bereits ausgeführt, wird der Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2009 seine "interne" Haushaltssperre verschärfen, so dass außer den "Pflichtausgaben" kaum andere Ausgaben genehmigt werden.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen vorzusehen, die mittelfristig zu einem mindestens ausgeglichenen Haushalt führen müssen.

#### **Folgende Punkte sind grundsätzlich zu beachten:**

- Allgemeine Förderung der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise.
- Soweit Ermessensspielräume bestehen, sind die Standards zu prüfen und gegebenenfalls abzusenken.
- Weitere Verwaltungsmodernisierungen zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe sind anzustreben.
- Freiwillige Aufgaben reduzieren.
- Keine neuen freiwilligen Aufgaben übernehmen.

- Überprüfung von Förderrichtlinien.
- Überprüfung der öffentlichen Einrichtungen, gegebenenfalls Umorganisation.
- Überprüfung von allgemeinen Verwaltungskosten.
- Prüfung von Kostenbeteiligungen für Senioren- und Kinderveranstaltungen etc. .
- Fortführung der Ortsplanung verstärkt durch private Vorhabens- und Entwicklungspläne.
- Überprüfung aller neuen Investitionen im Hinblick auf notwendige Standards und nachhaltige Belastung des Ergebnishaushaltes.
- Überprüfung aller Dienstleistungsverträge und der Energiekosten allgemein.

## **Personalaufwand**

Eine Personalkostenreduzierung wurde im Verwaltungsbereich bereits vorgenommen und ist im Stellenplan bereits berücksichtigt.

Im Bereich der Kinderbetreuung ist eine Personalreduzierung derzeit nicht möglich. Die Gemeinde Messel ist die einzige Gemeinde im Landkreis mit einem Zuwachs an Kindern bis sechs Jahren. Dem wurde ab 2008 Rechnung getragen und eine Kinderbetreuung für Unterdreijährige angeboten, was einen höheren Personalbedarf und somit auch höhere Personalkosten begründet.

Im Bereich des Bau- und Wertstoffhofes wurde eine bislang nicht mehr besetzte Stelle im aktuellen Stellenplan gestrichen. Eine weitere Kürzung des Personalbestandes wäre in diesem Bereich nur in Verbindung mit der Reduzierung von Aufgaben möglich. Ferner ist die Nicht-Wiederbesetzung freiwerdender Stellen denkbar, was zur Zeit allerdings nicht absehbar ist.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind in der als Anlage beigefügten tabellarischen Auflistung nochmals zu ersehen.

## **Aufwendungen - Ergebnishaushalt**

### **Produkt 0102      Seniorenarbeit**

Die Aufwendungen für Seniorenfeiern und -ausflüge sind zu reduzieren und ein angemessener Unkosteneintrag ist zu erheben. Die Aufwendungen für Ehren- und Jubiläumsgaben sind zu reduzieren.

### **Produkt 0202      Personalrat**

Die Aufwendungen für die Betriebsfeiern und -ausflüge wurden bereits im Haushaltsansatz 2009 auf 5 Euro / Person reduziert.

### **Produkt 1102      Öffentlichkeitsarbeit**

Die Aufwendungen für Ehrungen, Jubiläen und sonstige Präsente sind zu reduzieren und/oder zu streichen.

### **Produkt 2202      Jugendarbeit**

Die Aufwendungen für die Ferienspiele sind zu reduzieren und die Unkostenbeiträge für die Teilnehmer zu erhöhen. Ein Verzicht auf die Ferienspiele wird aufgrund der hohen Resonanz nicht empfohlen.

### **Produkt 2204      Förderung des Sports**

Die Gemeinde leistet finanzielle Zuschüsse an die Vereine (Vereinsförderung/ Prokopfzuschüsse). Die Notwendigkeit dieser Zuschüsse wird übergeprüft. Dabei sollen die Vereinsförderungsrichtlinien überarbeitet werden, sodass eine Vereinfachung (Pauschalierung) der Zuschüsse zugunsten einer ausschließlichen Jugendförderung vorzunehmen ist. Insbesondere muss die Inanspruchnahme des Bauhofes durch die Vereine überprüft werden. Die Politik muss entscheiden, wie mit den Aufwendungen für diese Bauhofleistungen umgegangen wird.

Die gemeindliche Sportlerehrung wird nicht mehr durchgeführt.

### **Produkt 2204 / 3102      Sportplatz**

Die Unterhaltung der Sportflächen wird bereits zu 90 bis 95 % durch den Bauhof erledigt; lediglich kleinere Vorarbeiten werden vom Verein übernommen.

Im Rahmen der weiteren Haushaltssicherung muss geprüft werden, ob die Platzunterhaltung seitens der Gemeinde weiterhin durchgeführt werden kann.

Die Unterhaltung der Sportplätze wird daher reduziert (z.B. Wege und Laufbahn durch Verein pflegen). Eine Übereignung von Sportplätzen an den Verein (ggf. im Rahmen von Erbpacht) sollte geprüft werden.

### **Produkt 2301     Heimat- und Kulturpflege**

Hier leistet die Gemeinde seit Jahren Zuschüsse an die Vereine insbesondere an den Museumsverein für die Durchführung von Grubenführungen, Museumsführungen und Museumsaufsicht.

Daneben werden noch „versteckte Zuschüsse“ geleistet (u.a. kostenlose Vermietung und Überlassung von Räumen im Haus der Vereine zur Vereinsnutzung, Leistungen des Bauhofes (Transportaufträge, Absperrbeschilderungen, Müllbeseitigung...) und der Verwaltung für Vereinsangelegenheiten (Abrechnung von Zuschüssen, Berechnung der Vereinsförderung...)).

Hier sind nach Rücksprache mit allen Beteiligten die Aufwendungen auf das Nötigste zu reduzieren.

Der gemeindliche Arbeitskreis „Kultur“ erhält keine Zuschüsse mehr.

Der Zuschuss für das Wohltätigkeitskonzert zugunsten der Kirchenorgel entfällt.

### **Produkt 3301     Straßenbeleuchtung**

Es ist die Wirtschaftlichkeit der Straßenbeleuchtung zu überprüfen vor dem Hintergrund des Lampenaustausches gegen energiesparende Natriumhochdrucklampen. Ebenfalls sind Einsparungen durch die Reduzierung des nächtlichen Betriebs vorzunehmen.

### **Produkt 3801     Brand- und Katastrophenschutz**

Im Bereich der gesetzlichen Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes hat die Freiwillige Feuerwehr Grube Messel zum 31.12.2008 die Einsatzabteilung aufgrund personeller Probleme aufgelöst. Die Freiwillige Feuerwehr Messel wird diese Aufgaben mit übernehmen. Über weitere Einsparungen kann erst nach Auflösung der Feuerwehr Grube Messel entschieden werden. Ferner ist mit der Neuaufstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes 2009 eine enge Kostenanalyse vorgesehen.



## **2. Erträge verbessern**

### **Erträge - Ergebnishaushalt**

#### **Produkt 1301 / 1302 Kindertageseinrichtungen**

Auch hier muss eine solide Gebührenanpassung erfolgen.

Die seit vielen Jahren überaus sehr niedrigen Kindergartengebühren - vor allem für den Bereich der Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen - hatte einen stetig steigenden Zuschussbedarf zur Folge.

Dieser Zuschussbedarf beträgt planerisch für das Jahr 2008 rund 690.000 € und für das Jahr 2009 rund 910.000 €

Es wird deshalb eine Gebührenanpassung ( § 2 Abs. 1 ) im Jahr 2009 um pauschal 25 Euro vorgeschlagen.

Ferner ist eine Gebührenbedarfsberechnung im laufenden Jahr 2009 zu erstellen.

Eine nochmalige Gebührenanpassung zum 01.01.2010 wird dann ebenfalls unumgänglich sein, zumal der Kreisdurchschnitt eine Richtschnur darstellen sollte, der mit der Gebührenanpassung um 25 Euro noch nicht erreicht ist.

Auf eine Erhöhung des Milch- und Getränkegeldes im Jahr 2009 wird verzichtet.

Bei der Berechnung des Essensgeldes ab 2010 sind u.a. auch die Personalkosten (incl. Verwaltung) hinzuzurechnen.

Auch die Wirtschaftlichkeit der Nutzung des Kindergartenbusses incl. Fahrer ist zu prüfen.

#### **Produkt 1901 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

Die allgemeinen Steuern ( Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer ) wurden letztmalig zum 01.01.2006 erhöht. Die Gemeinde liegt im kreisweiten Vergleich im mittleren Bereich der Steuersätze, wie der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen ist.

Die Anrechnungssätze („Mindestsätze“) im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden in allen drei Bereichen von der Gemeinde Messel überschritten. Eine weitere Erhöhung der Steuersätze scheint derzeit nicht durchsetzbar und würde die allgemeinen Belastungen der Bürger / Gewerbetreibenden stark erhöhen.

Dem entgegen scheint eine Erhöhung der Hundesteuer als angebracht.

Ebenfalls ist über die Erhebung einer Pferdesteuer zu beraten.

## Grund- und Gewerbesteuer

lt. Mitteilung vom Kreis DA-DI

Stand 17.10.2008

Stadt / Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Alsbach-Hähnlein	270%	220%	330%
Babenhausen	280%	320%	380%
Bickenbach	260%	200%	320%
Dieburg	0%	260%	360%
Eppertshausen	0%	225%	320%
Erzhausen	216%	260%	350%
Fischbachtal	290%	260%	320%
Griesheim	260%	250%	360%
Groß-Bieberau	220%	220%	345%
Groß-Umstadt	260%	300%	360%
Groß-Zimmern	260%	230%	325%
Messel	250%	240%	350%
Modautal	300%	280%	320%
Mühltal	300%	250%	350%
Münster	216%	225%	320%
Ober-Ramstadt	275%	250%	370%
Otzberg	270%	240%	330%
Pfungstadt	240%	280%	370%
Reinheim	240%	220%	350%
Roßdorf	250%	240%	340%
Schaafheim	270%	290%	310%
Seeheim-Jugenheim	280%	280%	370%
Weierstadt	330%	255%	375%
Anzahl Werte	21	23	23
Minimum	216%	200%	310%
Maximum	330%	320%	380%
Mittelwert	264%	252%	345%
Anrechnungssätze im Finanzausgleich	220%	220%	310%
<b>Messel</b>	<b>250%</b>	<b>240%</b>	<b>350%</b>

**Produkt 2204 / 3102 Förderung des Sports**

Die Benutzungsgebühren für die Sporthalle sind einer genauen Gebührenbedarfsberechnung zu unterziehen und dann anzupassen.

**Produkt 2301 / 3102 Heimat- und Kulturpflege**

Hier leistet die Gemeinde seit Jahren Zuschüsse an die Vereine insbesondere an den Museumsverein für die Durchführung von Grubenführungen, Museumsführungen und den Museumsdienst.

Daneben werden noch „versteckte Zuschüsse“ geleistet (u.a. kostenlose Vermietung und Überlassung von Räumen im Haus der Vereine zur Vereinsnutzung, Leistungen des Bauhofes (Transportaufträge, Absperrbeschilderungen, Müllbeseitigung...) und der Verwaltung für Vereinsangelegenheiten (Abrechnung von Zuschüssen, Berechnung der Vereinsförderung...)).

Hier muss über Kostenerstattungen mit allen Beteiligten gesprochen werden.

**Produkt 2303 / 3102 Bürgerhaus**

Die Benutzungsgebühren der Vereine sind den gestiegenen Kosten anzupassen. Ferner muss darüber nachgedacht werden, die Halle bei Nichtauslastung auch an Auswärtige gegen entsprechendes Entgelt zu vermieten.

**Produkt 3201 Wasserversorgung**

Die Gebühren für das Gartenwasser sind neu zu ermitteln und anzupassen.

**Produkt 3202 Abfallwirtschaft**

Die Gebühren des Wertstoffhofes sind zu überprüfen. Gebühren für das Ausliefern von Müllgefäßen wurden bisher nicht erhoben. Künftig wird hierfür eine Kostenpauschale in Höhe von 25,00 Euro pro Müllgefäß erhoben. Ebenfalls müssen Kosten für die Annahme des Grünschnitts erhoben werden.

**Produkt 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwege, Wald**

Die Wirtschaftlichkeit der Jagdpacht ist zu überprüfen und der Verzicht auf die Jagdpacht unter Umständen zu widerrufen.

### **Produkt 3404 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Die letzte Gebührenanpassung der Friedhofsgebühren erfolgte im Jahr 2006. Eine neue Kalkulation und Anpassung ist erforderlich, um den Fehlbedarf weiter zu reduzieren

### **Produkt 3801 Brand- und Katastrophenschutz**

Die Feuerwehrgebührensatzung ist aus dem Jahr 2002. Durch die Beschaffung neuer Fahrzeuge sind die einzelnen Gebührentatbestände anzupassen. Insbesondere aufgrund der laufenden Rechtsprechung ist eine rechtssichere Gebührenkalkulation erforderlich.

### **Produkt 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Sofern die gemeindlichen Wohnhäuser nicht aufgrund ihrer Unwirtschaftlichkeit verkauft werden, sind die Mieten der gemeindeeigenen Wohnungen nach Mietspiegel zu errechnen und Mietanpassungen vorzunehmen.

Die meisten allgemeinen Pachtverträge laufen über geringe Beträge. Eine notwendige Anpassung auf einen Mindestbetrag von 100 € Jahr ist vorzusehen. Gefälligkeitspachten (1 € 5 € Jahr) sind zu kündigen. Der tatsächliche Aufwand (Vertragsabschluss, laufende Buchungskosten, Überwachung Zahlungseingang...) muss gedeckt werden.

## **Erträge - Finanzhaushalt**

### **Produkt 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Zur Verbesserung der Haushaltssituation ( 2009 - 2011 ) im Finanzhaushalt müssen die Verkäufe durch Kosten-Nutzen-Analysen einzeln betrachtet und durch die Gemeindevertretung einzeln beschlossen werden. Nachstehende Verkäufe des Grundvermögens sind zu prüfen:

- Gemeindewohnhaus Bahnhofstr. 11+13 ( 140.000 € verkauft )
- Grundstück Holzhäusergasse ( 183.300 € verkauft )
- Bahnwärterhaus ( 41.000 €)
- Gemeindewohnhaus Kohlweg 5 ( 353.000 €)
- Gemeindewohnhaus Germannstr. 33 ( 226.000 €)
- Alte Schule / Feuerwehrgerätehaus Roßdörfer Str. 69 ( 152.000 €)
- Jugendzentrum Bahnhofstr. 10 ( 85.000 €)
- Grundstück Roßdörfer Strasse ( 121.000 €)
- Grundstücksverkäufe Baugebiet "Messel Ost III" ( 552.000 €)

Die vorgenannten Gebäude- und Grundstücksverkäufe sind bereits im Investitionsprogramm zur Deckung der Haushaltsjahre 2010 und 2011 berücksichtigt.

Ferner ist die Umsetzung des geplanten Baugebietes „Messel Ost III“ durch die HSE Engineering zu forcieren.

Sollte ein Verkauf von Waldflächen nachgefragt werden, sollte auch dies geprüft werden.

### **3. Betriebsabläufe optimieren**

Die Verbesserung der Betriebsabläufe wirkt sich hauptsächlich im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen aus.

Da bereits im Rahmen der Einführung der Doppik und der damit verbundenen Einführung des neuen Steuerungsmodells die Verwaltung umstrukturiert und Schnittstellen abgebaut wurden, sind zur Zeit keine weiteren Änderungen der Betriebsabläufe geplant. Sollten sich jedoch ergebniswirksame Änderungen im laufenden Betrieb ergeben, werden diese selbstverständlich sofort bei Bekanntwerden umgesetzt.

### **Fazit**

Die vorgenannten Summen lassen klar erkennen, wie wichtig die Umsetzung weiterer Haushaltssicherungsmaßnahmen ist.

Die weiteren Möglichkeiten aus eigener Kraft die Erträge zu erhöhen oder die Aufwendungen zu reduzieren, um so die Haushaltssituation zu verbessern, sind jedoch zwischenzeitlich weitestgehend ausgeschöpft. Neben den freiwilligen Aufgaben wurden dabei auch die Standards der Pflichtaufgaben zurückgefahren.

Die Einschränkung der kommunalen Dienstleistungen oder gar die Schließung kommunaler Einrichtungen hat dort ihre Grenze, wo die Infrastruktur der Gemeinde nicht mehr vertretbaren Schaden nimmt. Die Gemeinde Messel muss als attraktive Wohngemeinde erhalten bleiben.

Bund und Land stehen weiterhin in der Pflicht, die Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzreform wieder mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß durchführen zu können. Die bisherigen Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich können dabei nur als ein erster Schritt angesehen werden.